



TK- Weisung

Damit es für sämtliche Beteiligte insbesondere Trainer, Eltern und Aktive eine einsehbare Regelung bezüglich Kadereinteilung gibt, wurde diese Weisung durch den Vorstand erstellt.

Aufgrund der Einfachheit wird die männliche Form benutzt.

1. Allgemeines

Die entsprechende Kadereinteilung erfolgt jeweils am Ende der laufenden Saison für die folgende Spielzeit. Einzige Ausnahme bildet die Bekanntgabe der Einteilung innerhalb der gleichen Kategorie (2 Teams). Weitere Ausnahmen werden durch die Obmänner kommuniziert.

1.1. Begrifflichkeiten

- TK- Chef
Vorstandsmitglied und für die gesamte sportliche Abteilung verantwortlich
- Seniorenobmann
Teilverantwortlicher für den Seniorenbereich
- Juniorenobmann
Teilverantwortlicher für den Juniorenbereich
- Sportkommission
Präsident, TK- Chef, Seniorenobmann resp. Juniorenobmann (jeweils für ihr Bereich)

1.2. Einschätzungen

Eine der wichtigsten Grundlagendokumente für die Kadereinteilung ist die jährlich zu erstellende Trainereinschätzung (inkl. Gesprächsbeiblatt). Diese wird durch den jeweiligen Trainer in den Monaten März- April erstellt.

2. Senioren

2.1. 1. Mannschaft/ White Sox/ NLC

- Die Männer/ Knaben müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Die Kaderzuteilung erfolgt nach Berücksichtigung der Trainereinschätzung (inkl. Gesprächsbeiblatt) durch die Sportkommission.

2.2. Damen

- Die Frauen/ Mädchen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Die Kaderzusammenstellung erfolgt in erster Linie durch den Trainer in Absprache mit dem Juniorenobmann.

2.3. U23/ U19

- Siehe Punkt 3.1
- Nebst der Einteilung in der U23/ U19 Kategorie erfolgt durch die Sportkommission eine mögliche Kaderzuteilung in eine Seniorenmannschaft.



TK- Weisung



3. Junioren

3.1. Kategorien gemäss SRHV

- Die Alterseinteilung in den jeweiligen Kategorien bezieht sich immer auf das Jahr der Geburt und das Jahr in dem der Wettbewerb stattfindet, zu dem sie gemeldet werden. Der Stichtag für die Zuteilung ist der 30. Juni des Wettbewerbsjahres.
- Mädchen dürfen 1 Jahr länger in den Juniorenkategorien spielen.

U 9	9. Lebensjahr	U 17	13. bis 17. Lebensjahr
U 11	8. bis 11. Lebensjahr	U 19	14. bis 19. Lebensjahr
U 13	10. bis 13. Lebensjahr	U 23	14 bis 23. Lebensjahr
U 15	12. bis 15 Lebensjahr	Senioren	Ab 14. Lebensjahr

3.2. Regelung RHCV

- Die Kadereinteilung erfolgt grundsätzlich nach den entsprechenden Jahrgängen.

3.2.1. Zwei Mannschaften in der gleichen Kategorie

- Sollten pro Kategorie zwei Mannschaften gemeldet werden, erfolgt die Einteilung innerhalb der Kategorie ebenfalls nach den entsprechenden Jahrgängen.
zB. U11 → 10- jährige U11a / 9- jährige U11b
- Sollte die Anzahl Spieler nicht ausgleichen sein, werden nach der Trainereinschätzung die talentiertesten jüngeren Spieler in das A Team resp. der unteren Kategorie ins B Team eingeteilt.
- Anpassungen in Ausnahmefällen werden durch den Obmann vorgenommen.
zB. Späteinsteiger

3.2.2. Beginners

- Spieler der Beginners werden nach Einschätzung der Trainer und in Absprache mit den Eltern zu der Kategorie U9 befördert.

3.2.3. Sonderlizenzen

- Sonderlizenzen können Spieler welche keine Mannschaft in ihrer Kategorie haben und nicht älter als 2 Jahr zu der unteren Kategorie sind erhalten.
- Die Sonderlizenzen können nur gelöst werden, wenn eine Kategorie nicht gestellt werden kann.

3.2.4. Ausnahmen

- Eine Kategorie benötigt Spieler/ Torhüter damit eine Mannschaft gemeldet werden kann. Es werden nach der Trainereinschätzung die talentiertesten Spieler der unteren Kategorie befördert. Eine doppelte Einteilung in der korrekten und der höheren Kategorie ist möglich.
- Neueinsteiger können im Trainingsbetrieb in den tieferen Kategorien starten.
- Der Trainingsbetrieb kann auch Kategorie unabhängig geplant werden.

Ausnahmen können nur in Absprache mit Trainer und Obmann in seltenen Fällen bewilligt werden.



TK- Weisung



3.3. Absenzenregelung

Das Absenzenregelung bezieht sich auf den Trainings- sowie Spielbetrieb.

3.3.1. Allgemeines

- Mit dieser Regelung möchte der RHCV einen Anreiz schaffen um die Trainingsanwesenheit zu fördern.
- Generell müssen sämtliche regelmässigen wöchentlichen Trainings und Spiele besucht werden.
- Zu den regelmässigen Trainings gehören auch die Leistungstrainings am Samstag.
- Ausserordentlich angesetzte Trainings zur Vorbereitung von Spielen, wie auch Trainings während den Ferien sind freiwillig.

3.3.2. Unentschuldigte Absenzen

- Jedes Kind darf pro Rollhockey-Jahr maximal 3 mal unentschuldigt dem Training fernbleiben.
- Als unentschuldigt gilt, wenn der Leiter weder vom Kind, noch von den Eltern den Grund für das Fernbleiben weiss.
- Verspätetes Erscheinen im Training gilt ebenfalls als unentschuldigte Absenz.

3.3.3. Entschuldigte Absenzen

- 2 entschuldigte Absenzen ergeben 1 unentschuldigte Absenz. Pro Rollhockey- Jahr darf ein Kind max. 10 mal entschuldigt dem Training fernbleiben.
- Als entschuldigte Absenz gilt, wenn der Leiter mind. 1 Std. vor dem Training über den Grund des Fernbleibens entweder vom Kind oder von den Eltern informiert wurde.

3.3.4. Belohnung

Sind während einer Rollhockey Saison (Aug-Juli) max. 10 Absenzen zu verzeichnen, und davon nicht mehr als 3 unentschuldigt, wird eine Anerkennung erteilt.

3.3.5. Abgabe der Belohnung

Die Belohnung wird anlässlich des Saisonabschlusses verteilt.

Diese Weisung gilt per sofort.